

sen fanden es höchst erbaulich, daß auch der Erbe der Kaiserkrone der Kirche als religiöser Macht diesen Tribut zollte“¹².

Karl Hampe urteilte etwas anders. Zwar räumte auch er ein, daß „der kirchliche Bußakt für die Zeitgenossen nicht ganz das Demütigende (hatte), das er für uns hätte“, jedoch auf der anderen Seite gehe „die Ansicht Neuerer“ zu weit, wonach „der kirchliche Bußakt des Königs überhaupt damals nicht als Demütigung gegolten“ habe¹³.

Hampes Begrifflichkeit ist weniger scharf als die Mirbtsche. Denn es geht nicht darum, ob der Bußgang Heinrichs IV. eine „Demütigung“ war – das war er gewiß, und das sollte er auch sein. Nur ist das nicht die entscheidende Frage. Die lautet vielmehr, ob die Demütigung der Ehre des Königs abträglich gewesen ist, deshalb zu einem Autoritätsverlust und damit zu einer Verschlechterung seiner politischen Position geführt hat¹⁴. Die Quellen, die über derartige Fälle berichten, erschließen sich nicht leicht. Cassiodor erzählt in seiner im Mittelalter vielgelesenen *Historia tripartita* von dem Bußakt des Theodosius: Der Kaiser war nach dem Ausschluß aus der Kirche völlig zermürbt und zerknirscht; schweren Herzens entschloß er sich zum Bußgang: „*Pergo*“, inquit „*et iustus in facie suscipio contumelias*“¹⁵. Er wollte eine gerechte Schande, eine Schande, die er verdient hatte, auf sich nehmen und tat es auch – und dennoch (oder deswegen) preist der Historiker den frommen Kaiser! Das war das scheinbare Paradox: Obwohl die Demütigung vor dem Priester eine *contumelia* war, minderte sie nicht die Autorität des Büßenden. Kam der sich demütigende Herrscher immer so gut weg?

Prinzipiell scheint im Mittelalter beides möglich gewesen zu sein: ein öffentliches Sündenbekenntnis des Königs, das keine negativen Auswirkungen hatte, und ein solches, das ihm in den Augen seiner Untertanen geschadet hat. Es kam auf die jeweiligen Umstände an.

12) MIRBT, Publizistik (wie Anm. 4) S. 195-198; ähnlich DERS., Die Absetzung Heinrichs IV. durch Gregor VII. in der Publizistik jener Zeit, in: Kirchengeschichtliche Studien zu Ehren von Hermann Reuter zum 70. Geburtstag gewidmet (1888) S. 95-144, bes. S. 98 f., 101 f.

13) Karl HAMPE, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, 10. Aufl. bearb. von Friedrich BAETHGEN (1949) S. 62.

14) Die neuere Ritenforschung kann, soweit ich sehe, zu diesem Problem nichts beitragen. Vgl. Gerd ALTHOFF, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde (1997) S. 240-243; dagegen Werner GOEZ, Canossa als *deditio*?, in: Matthias THUMSER u. a., Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag (2000) S. 92-99.

15) Cassiodorus, *Historia ecclesiastica tripartita* IX 30,18, hg. von Walter JACOB / Rudolf HANSLIK (CSEL 71, 1952), S. 543.